

988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**Nachdruck vom 25. 7. 1989****Regierungsvorlage****Bundesgesetz XXXXXXXXXX über
die Belastung und Veräußerung von unbeweg-
lichem Bundesvermögen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

In Wien**Belastung**

1. Die im Servitutsplan Linie U3/10 ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 1561/3, inneliegend in EZ 1665, KG Innere Stadt mit der Dienstbarkeit des Rechtes ein U-Bahn Stationsbauwerk in geschlossener Bauweise, einen Abgang zu dieser Station und eine Zu- und Abluftöffnung zu errichten, zu erhalten und zu benützen

zu Schilling

9 485 000

Verkäufe

zu Schilling

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 2. Die Liegenschaft EZ 25, KG Leopoldstadt, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1101 Baufläche mit dem Objekt Aspernbrückengasse 2, Ferdinandstraße 7 und Praterstraße 18 | 56 000 000. |
| 3. Die Liegenschaft EZ 386, KG Alsergrund, bestehend aus den Grundstücken Nr. 122/6 Baufläche samt dem darauf befindlichen Mietwohngebäude 1090 Wien, Liechtensteinstraße 57 und Nr. 122/14 Garten | 6 100 000 |
| 4. Grundstück Nr. 206/768 neu
Grundstück Nr. 206/767 neu
Grundstück Nr. 206/766 neu
sämtliche inneliegend in EZ 1495, KG Fünfhaus. | 13 101 480
17 946 000
9 527 400 |

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Belastung und die Veräußerungen der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrliehenen Liegenschaften in Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Absatz 1 Bundesfinanzgesetz 1989 normierte Wertgrenze dem Bundesminister für Finanzen keine Belastungs- und Veräußerungsgenehmigung zu steht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

II.

In Wien

Belastung

1. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die im Servitutplan Linie U 3/10 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Manfred Eckharter vom 23. Feber 1988, GZ 2309/88, braun lasierte Teillfläche des in EZ 1665, KG Innere Stadt inneliegenden Grundstückes Nr. 1561/3 Garten in einem Belastungsausmaß von insgesamt 2 710 m² mit der Dienstbarkeit des Rechtes der Duldung, der Errichtung und des etwaigen Umbaues eines U-Bahn-Stationsbauwerkes in geschlossener Bauweise, der Duldung der Errichtung und des etwaigen Umbaues eines Abgangs zu dieser Station und der Duldung der Errichtung und des etwaigen Umbaues einer Zu- und Abluftöffnung zugunsten der Stadt Wien gegen Leistung eines Servitutseinräumungsentgeltes von 9 485 000 S (3 500 S/m²).

Die Dienstbarkeitseinräumung ist im Zusammenhang mit der Errichtung der U-Bahnlinie 3, Streckenabschnitt „Volkstheater“ erforderlich.

Das Servitutseinräumungsentgelt entspricht den für U-Bahneinbauten üblichen Entschädigungssätzen und beträgt im gegenständlichen Fall 10% des Grundwertes, da sich die Einbauten bis in einer Tiefe von 27 m, gemessen von der Geländeoberkante, befinden.

Bei dem zu belastenden Grundstück handelt es sich um die Garten- bzw. Vorgartenfläche des Naturhistorischen Museums.

Verkäufe

2. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die Liegenschaft EZ 25, KG Leopoldstadt, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1101 Baufläche (1 231 m²) mit dem darauf befindlichen Objekt Aspernbrückengasse 2 — Ferdinandstraße 7 — Praterstraße 18, an die Fa. Techno Beton, Bau- und Handelsges.m.b.H., 1070 Wien, Neubaugasse 33, oder eine in ihrer Mehrheit befindliche Tochtergesellschaft zum Kaufpreis von 56 000 000 S.

Das in Wien 2, Aspernbrückengasse—Ferdinandstraße—Praterstraße befindliche ehemalige Amtsgebäude ist für Bundeszwecke entbehrliech. Die Käuferin will das Objekt revitalisieren und mit einer Hotelbetriebsgesellschaft nutzen.

Der Kaufpreis von 56 Millionen Schilling wurde als Bestbot im Rahmen einer Verkaufsverhandlung ermittelt und ist auf Grund der Wertfeststellung des Bundesministeriums für Finanzen für die Republik Österreich sehr vorteilhaft.

3. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die Liegenschaft EZ 386, KG Alsergrund, bestehend aus den Grundstücken Nr. 122/6 Baufläche samt dem darauf befindlichen Mietwohngebäude 1090 Wien, Liechtensteinstraße 57 (496 m²) und Nr. 122/14 Garten (240 m²), zusammen 736 m², zum Preis von 6,1 Millionen Schilling an die Wiener Handelskammer, Sektion Gewerbe, Landesinnung Wien der Baugewerbe, Wolfengasse 4, 1010 Wien.

Der Verkauf dieser Liegenschaft wurde bereits im Jahre 1982 auf Grund eines Ansuchens der Botschaft der Vereinigten Staaten

988 der Beilagen

3

von Amerika grundsätzlich in Aussicht genommen, kam jedoch nicht zustande, weil das Gebäude infolge der kündigungsschützten Mietverträge (5 Mieter mit Wohnungen von 83 m² bis 244 m²) langfristig nicht freigemacht werden kann. Die Liegenschaft wurde deshalb — entsprechend den Bestrebungen der Bundesregierung — den Mietern zum Kauf angeboten, jedoch ist auf dieses Angebot keine Reaktion erfolgt. Auf die daraufhin vorgenommene öffentliche Ausbietung meldeten sich 4 Kaufinteressenten, von denen die Landesinnung Wien der Baugewerbe — im Zuge einer Verkaufsverhandlung — als Bestbieter ermittelt wurde.

Der Kaufpreis von 6,1 Millionen Schilling ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen für die Republik Österreich sehr vorteilhaft.

4. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 9. Feber 1988, GZ 2780 d/88, als neues Grundstück Nr. 206/768 ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 206/719, inneliegend in EZ 1495, KG Fünfhaus, im Ausmaß von 19 644 m² zum Preis von 13 161 480 S (670 S/m²) an die Stadt Wien.

Verkauf der im o. a. Teilungsplan als neues Grundstück Nr. 206/767 ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes Nr. 206/719, inneliegend in EZ 1495, KG Fünfhaus, im Ausmaß von 9 970 m² zum Preis von 17 946 000 S (1 800 S/m²) an die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft

„Heimbau“, Wien 15, Hackengasse 10. Verkauf der im o. a. Teilungsplan als neues Grundstück Nr. 206/766 ausgewiesenen Teilfläche des Grundstückes Nr. 206/719, inneliegend in EZ 1495, KG Fünfhaus, im Ausmaß von 5 293 m² zum Preis von 9 527 400 S (1 800 S/m²) an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H., Wien 13, Hietzinger Kai 131.

Bei dem zur Veräußerung vorgesehenen Areal handelt es sich um den an der Possinger-gasse—Gablenzgasse gelegenen Teil der „Schmelz“, auf dem sich Garagen und Werkstätten des Bundesheeres befanden. Nach Absiedlung der dort untergebrachten Heeres-dienststellen ist dieser Grundstücksteil für Bundeszwecke entbehrlich.

Auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen beträgt der Schätz-wert des als Grünland-Erholungsgebiet ge-widmeten Teiles, der von der Gemeinde Wien zur Errichtung eines Trinkwassertiefbehälters erworben wird und dessen Oberfläche dann als Sportanlagen ausgestaltet und dem Bun-desministerium für Wissenschaft und For-schung in Nutzung gegeben werden, 670 S/m².

Für die als Bauland gewidmeten Teile des Verkaufsareals, die die beiden Siedlungsge-sellschaften zur Errichtung von Wohnhausan-lagen erwerben, wurde auf Grund der erhobe-nen Vergleichspreise ein Schätzwert von 1 800 S/m² als angemessen ermittelt.

Die Käufer haben sich mit den Kaufpreisen einverstanden erklärt.